



Sachgebiet

Finanzen und Vermögen

Sachbearbeiter

Frau Wiesemann

Beratung

Stadttrat

Datum

27.10.2026

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Beschluss

Betreff

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe; Zuwendungsbescheid
Vereinsheim Oberbeuren**

Sachverhalt:

Nach der vollständigen Zerstörung des Vereinsheims des TSV Oberbeuren e.V. durch eine Explosion am 27.02.2021 konnte gemeinsam mit dem Verein eine tragfähige Lösung für den Neubau erzielt werden. Kern der nun gefundenen Einigung ist, dass der Verein selbst die Bauherrenschaft übernimmt und alle anfallenden Planungs- und Baukosten trägt.

Als finanzielle Basis leistet die Gebäudeversicherung einen Fixbetrag von 2,5 Millionen Euro. Von dieser Summe werden zunächst die Kosten abgezogen, die der Stadt bislang durch das Schadenereignis entstanden sind; der verbleibende Betrag wird dem Verein von Seite der Stadt Kaufbeuren als Zuwendung bereitgestellt. Um die Investition des Vereins rechtlich abzusichern und eine langfristige Nutzung zu garantieren, stellt die Stadt das benötigte Grundstück im Wege eines Erbbaurechts dauerhaft zur Verfügung, was im Grundsatzbeschluss vom 24.02.2026 (Beschluss-Nr. 204/001/2026) entschieden wurde. Darauf basierend wurde am 23.03.2026 der Zuwendungsbescheid für die Errichtung eines Vereinsheims des TSV Oberbeuren e. V. mit Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 2.248.618,53 EUR erlassen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen Ende Januar war der Vergleich mit der Gebäudeversicherung und der daraus resultierenden Erbbaurechtsbestellung nicht vorhersehbar. Im Gegenteil, die Haushaltsplanungen sahen vor, dass die Stadt als Bauherr das Vereinsheim selbst erbaut (KTR 114150 – Betrieb von Sportstätten). Ebenfalls wurde keine sehr großen Zahlungsflüsse in 2026 erwartet, sodass für das aktuelle Haushaltsjahr lediglich 200.000 EUR im Investitionsprogramm unter der Maßnahme „2021HBA006 – Neubau Sportheim Oberbeuren“ veranschlagt wurden. Weitere Einzahlungen aus Versicherungsleistungen oder aus Zuschüssen wurden ferner nicht festgesetzt.

Da der TSV Oberbeuren e. V. im Anschluss an die o. g. Vereinbarungen die Planungen für die Errichtung des neuen Vereinsheim vorangetrieben hat, konnte nach Erteilung der Baugenehmigung der Baubeginn angezeigt werden (07.10.2026).

Aufgrund der erheblich geänderten Rahmenbedingungen reichen die im Investitionsprogramm 2026 eingeplanten Haushaltsmittel bei Weitem nicht aus, den ersten Mittelabruf des Vereins i. H. v. 520.000 EUR haushalterisch abzubilden. Bis Jahresende sind mit Auszahlungen i. H. v. circa 750.000 EUR zu rechnen. Für diese nicht eingeplanten Ausgaben bedarf es eines Stadtratsbeschlusses (§ 16 Abs. 1 Nr. 22 und § 2 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Kaufbeuren i. V. m. Art. 66 GO).

Vorschlag zum Beschluss:

Die außerplanmäßigen Auszahlungen und die Mittelverschiebungen für die Maßnahme „Sportförderung - Zuwendung an Dritte: Vereinsheim Oberbeuren“ (2026IMM001, KTR 421110, SK 0193812) i. H. v. 720.000 EUR werden mit den Deckungsvorschlägen

- „Neubau Sportheim Oberbeuren“ (2021HBA006; KTR 114150; SK 0961120) – 170.000 EUR (Reduzierung des bisherigen Auszahlungsansatzes)
- außerplanmäßige Einzahlung der anteiligen Versicherungssumme (KTR 114150, SK 4541080, SK FinR 6824010) – 550.000 EUR

genehmigt.

Auszahlung	Budgetnummer / INV-Code	2026IMM001
	GNr.	01
	KTR	421110
	SK	0193812
	Haushaltsansatz	0 €
	Verfügbar	0 €
	gepl. Ausgabe	720.000 €

Auszahlung	Budgetnummer / INV-Code	2021HBA006
	GNr.	01
	KTR	114150
	SK	0961120
	Haushaltsansatz	200.000 €
	Verfügbar	172.000 €
	Mitteverschiebung	170.000 €

Einzahlung	Budgetnummer / INV-Code	210
	GNr.	01
	KTR	114150
	SK	4541080 - 6824010
	Haushaltsansatz	0 €
	gepl. Einzahlung	550.000 €

Über Referatsleiter Markus Pferner an Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse mit der Bitte um Vorlage im Stadtrat am 27.10.2026.

Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 20.10.2026
Finanzen und Vermögen

Christian Rieger